

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Jugend und Soziales</b>	<b>Drucksachen-Nr. 567/2000</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/>	<b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>21.09.2000</b>	<b>Beratung</b>
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>17.10.2000</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>02.11.2000</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Förderung der Finanzbuchhaltung für Elternvereine - Ziffer 2.2 Abs.4 der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten**

**Beschlussvorschlag:**

@->

1. Die Stadt unterstützt die Elternvereine als Träger von Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach bei ihrer Finanzbuchhaltung durch die finanzielle Förderung einer Buchführungskraft beim *Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e.V.*
2. Dem *Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e.V.* wird zur Unterstützung der Elternvereine ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 75 % der Personalkosten einer nach BAT (oder vergleichbarer Vergütungsordnung) Vlb einzustellenden Buchführungskraft gewährt. Hinzu kommen nachzuweisende Sachkosten in Höhe von bis zu 5.000 DM p.a. Bezogen auf 80 zu betreuende Kindertagesstättengruppen wird ein Stundenumfang pro Woche von 38,5 Stunden festgelegt. Bei geringerer Gruppenszahl reduziert sich das Stundenkontingent entsprechend
3. Zur Finanzierung seiner jährlichen Bilanz erhält der *Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e.V.* einen Festbetrag von 2.000 DM p.a.
4. Losgelöst von der Förderung der Buchführungskraft ist erstmals im Jahre 2002 seitens der Träger, die im Kindertagesstättenbereich freiwillige Zuschüsse der Stadt erhalten, die Solvenzbescheinigung gem. Ziffer 2.2 Abs. 4 der „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ für das Jahr 2001 vorzulegen.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

### **Ausgangslage**

Auf dem Hintergrund des Konkurses des Arbeitskreises Soziale Minderheiten (AKSM) hat der Rat nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) und in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG in die Förderrichtlinien der Kindertagesstätten folgenden Passus (Zi. 2.2 Abs. 4) aufgenommen:

„Träger, die eine freiwillige städtische Förderung erhalten, müssen jährlich der Stadt ihre Solvenz in einem mit den betreffenden Spitzenverbänden zu vereinbarenden Verfahren nachweisen.“

Zur Erfüllung dieser Richtlinie hat es Gespräche mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) gegeben. Inhalt war u.a., wie eine Solvenzbescheinigung aussehen müsste und welche Informationen sie beinhalten muss. Dabei wurde sehr schnell klar, dass nicht nur der Text einer solchen Bescheinigung das Problem darstellt, sondern die ihm zugrunde liegenden Daten/ Zahlen. Schließlich muss der Vorstand eines Vereins für seine Unterschrift gerade stehen. Daher wurde nach Möglichkeiten gesucht, wie der Vorstand in eine Lage versetzt werden kann, seine Unterschrift auf der Grundlage einer geeigneten Finanzbuchführung zu geben. Dies bedeutet, der Träger muss eine verlässliche Finanzbuchhaltung vorhalten, die den Vorstand in die Lage versetzt, eine Aussage darüber zu treffen, wie es um die Solvenz des Vereins bestellt ist. Die Finanzbuchhaltung soll den Vorstand auch bei der Bewertung der Zahlen unterstützen/ beraten. Aus den vorliegenden Zahlen sollte der Vorstand für sich eine bilanzähnliche Aufstellung fertigen, die es ihm gestattet, eine fundierte Aussage über die Solvenz des Vereins abzugeben. Die Finanzbuchhaltung sollte den Träger auch dahingehend beraten, ob es erforderlich ist, eine Fachfrau/ einen Fachmann der steuerberatenden Berufe (Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in) hinzuzuziehen.

Jeder Elternverein hat zurzeit seine Finanzbuchführung geregelt. Gleichwohl wird seitens des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes die Notwendigkeit gesehen, die Vorstände im Hinblick auf die Solvenzbescheinigung zu unterstützen, bzw. ihnen zumindest eine Unterstützung anzubieten. Eine solche Unterstützung, die mehr Verlässlichkeit und Verbindlichkeit im Hinblick auf die Finanzbuchführung erzeugt, sollte aus der Sicht der Stadt wie auch des Spitzenverbandes von einer Institution geleistet werden, die das „Kindertagesstättengeschäft“ insgesamt kennt. In Gesprächen mit dem DPWV wurde daraufhin der *Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit*, der bereits Buchungs- und Beratungsfunktionen für verschiedene Träger wahrnimmt, als geeigneter Partner für die Vereine, die dem DPWV angeschlossen sind, benannt.

### **Förderung eines Anbieters**

Der Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e.V. ist bereit, die Unterstützungsarbeit zu leisten. Bei einem Zuschuss der Stadt von 75 % würden die verbleibenden Kosten von den Elternvereinen als Auftraggeber zu zahlen sein.

Die Stadt stellt es jedem Träger frei, diesen bezuschussten Service beim *Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit* zu nutzen. Es ist eine Möglichkeit, wie man auf der Grundlage gesicherter Zahlen guten Gewissens als ehrenamtlicher Vorstand eines Elternvereins eine Solvenzbescheinigung unterschreiben kann. Auf Grund ihrer Forderung in den Richtlinien sieht sich die Stadt verpflichtet, einen solchen Weg anzubieten. Wenn ein Verein das anders regeln möchte, kann er dieses tun; leider ist eine Förderung durch die Stadt dann nicht zusätzlich möglich.

Mit der Bezuschussung einer Buchführungskraft bei einem in diesem Bereich kompetenten freien Träger der Jugendhilfe können weitere Effekte erzielt werden:

- Der *Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit* ist nicht nur im Bereich der Finanzbuchführung kompetent, sondern hat seine Wurzeln in der Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten. Er kann somit das Finanztechnische mit den spezifischen Anforderungen des Fördersystems der Kindertagesstätten verknüpfen.
- Die ehrenamtlichen Vorstände, die in regelmäßigen Abständen neu in dieses Amt kommen, haben die Sicherheit, dass die Buchführung – vor allem das Kontierungs- und Beleggeschäft – in kompetenten Händen ist.
- Die immer wieder geforderte Unterstützung der Elternvereine im Verwaltungsbereich wird hiermit zum Nutzen aller Beteiligten eingelöst.
- Alle Elternvereine, die diesen Service in Anspruch nehmen, werden nach einem einheitlichen Kontenplan ihre Buchführung gestalten. Dies vereinfacht den Prüferinnen/ Prüfern der Stadt die regelmäßig durchzuführenden Belegprüfungen.

## Finanzielle Auswirkungen

Zurzeit gibt es in Bergisch Gladbach 73 Kindertagesstättengruppen in Trägerschaft von Elternvereinen. Denkbar wäre es, dass diese Zahl bis auf 80 Gruppen anwächst. Mit dem Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit wurde auf dieser Grundlage folgendes Finanzierungskonzept entwickelt:

80 Kindertagesstättengruppen	
38,5 Stunden Buchführungskraft BAT VIb Arbeitgeberbrutto*:	73.400 DM
<u>Sachkosten** gem. Belegen bis zu einem Betrag von max.</u>	<u>5.000 DM</u>
Gesamtkosten	78.400 DM

\* Krankheitsvertretung wird analog den Bestimmungen im Kindertagesstättenbereich gefördert

\*\* Kosten für Raummiete werden nicht bezuschusst

Würden alle Elternvereine den Service nutzen, würde auf der Grundlage von 80 Kindertagesstättengruppen der städtische Zuschuss p.a. 58.800 DM beantragen (bei 73 Gruppen: 53.655 DM).

Da vom Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit auf Grund seiner umfangreichen Aktivitäten eine Bilanz zu erwarten ist, er selbst sich diese aber nicht ausstellen kann, wird ihm zur Finanzierung der dadurch entstehenden Kosten ein jährlicher Festbetrag von 2.000 DM gewährt.

Die zur Finanzierung der Buchführungsunterstützung erforderlichen städtischen Haushaltsmittel in Höhe von max. ca. 61.000 DM p.a. (58.800 DM + 2.000 DM) sind aus Haushaltsstelle 1.464.717.0.6 – Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten – zu zahlen.

## Vorlage der Solvenzbescheinigung ab 2001

Die städtische Förderung soll ab dem Jahr 2001 beginnen. Von den Trägern der Kindertagesstätten, die freiwillige städtische Zuschüsse erhalten, wird für das Jahr 2001 erstmals die Solvenzbescheinigung (im Jahre 2002) verlangt werden.

Da alle anderen Träger, die freiwillige städtische Zuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten erhalten (z.B. Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband), für sich jährlich eine Bilanz erstellen lassen, sind deren Vorstände regelmäßig in der Lage, die Solvenzbescheinigung auf dieser Grundlage auszustellen.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	